

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sicherheitskonzept - Zwischenbericht zur Umfeldanalyse sowie Partizipation

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachennummer 7295/2020-2025 „Kooperationsvereinbarung“

SGA 20.02.2024 (2. Lesung)

HWBA 06.03.2024 (2. Lesung)

Sachverhalt:

Die Verwaltung möchte den HWBA über die letzten Entwicklungen aus der Kooperationsvereinbarung „Sicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Bielefeld“ informieren.

Zunächst kann festgestellt werden, dass durch die Vereinbarung die vier fokussierten Bereiche (Ostmannturmviertel, Bahnhofsumfeld/Tüte, Kesselbrink und Jahnplatz) bei allen drei Professionen (Sozialarbeit, Ordnungsamt und Polizei) auch im Tagesgeschäft bereits erheblich präsenter geworden sind.

Darüber hinaus wurde das Thema „Ordnung und Sicherheit“ auch mit dem Thema der „Sauberkeit“ nochmals enger verknüpft. Der Umweltbetrieb hat dazu die bisherigen Reinigungsintervalle überprüft und besonders im Umfeld der „Tüte“ nochmals erhöht. Zusätzlich sollen weitere Reinigungszeiten geprüft werden, um das Erscheinungsbild im direkten Umfeld der Stadthalle und des Hotels zu verbessern.

Konkret soll mit dieser Vorlage eine Übersicht über die laufenden Beteiligungen von betroffenen Akteurinnen und Akteuren gegeben werden, um ein Verständnis für die aktuellen Themen zu geben. Es zeigt sich dabei – wie erwartet – dass es neben eigenen Szenen der jeweiligen Plätze auch Wechselwirkungen untereinander gibt. Diese sind teils sehr komplex.

Im Bereich der Prävention stellt es sich als problematisch dar, dass viele Personen, von denen (objektiv bzw. subjektiv empfunden) Störungen ausgehen, keine „Bielefelder“ sind, sondern aus umliegenden Städten und Gemeinden hier einpendeln. Dieser Personenkreis hat bislang keinen Zugang zu den städtischen Hilfesystemen. Dies steht einer nachhaltigen Hilfe jedoch diametral entgegen, wozu das zuständige Dezernat 5 auch bereits entsprechende Lösungsansätze sucht. Zudem muss geprüft werden, wie die Zahl von Auswärtigen durch das Zusammenwirken von Maßnahmen (insbesondere Repression und Beratung sowie Austausch mit den Nachbarkommunen) verringert werden kann.

Der aktuelle Sachstand wird wie folgt beschrieben:

1. „Tüte“ / Bahnhofsumfeld

Seit Abschluss der Kooperationsvereinbarung haben zwei Termine („Runde Tische“) mit dem Umfeld stattgefunden, um die unterschiedlichen Perspektiven zu einem Lagebild zusammenzuführen.

Konkret sind dies:

- MoBiel
- Deutsche Bahn
- Bundespolizei
- Steigenberger Hotel
- Gebäude-Eigentümer
- Stadthalle
- Drogenberatung

Dazu kamen neben den Kooperationspartnern auch das Bauamt, das Umweltamt und der Umweltbetrieb.

Im Bereich der Tüte stoßen verschiedene Gruppen auf engem Raum zusammen. Als besonders störend werden dabei empfunden:

- Das Auftreten einzelner Personen, die offensichtlich unter Drogeneinfluss stehen, wirkt sich unmittelbar auf das Sicherheitsgefühl der Passanten aus
- Das Anbetteln von Passanten, teils aggressiv
- Hinterlassenschaften, Ausscheidungen
- Drogenkriminalität
- Besetzung von bestimmten Bereichen, z.B. Aufzügen, die damit der Öffentlichkeit nicht im gewollten Maße zur Verfügung stehen
- Sachbeschädigungen, Autoaufbrüche
- Offene Prostitution

Innerhalb der Szene im Bereich der Tüte gibt es zudem Ablehnungen untereinander. Insbesondere aggressives Verhalten wird auch untereinander nicht akzeptiert und besorgt auch Personen, die von außen „der Szene“ pauschal zugeordnet werden.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Situation hat das Sozialdezernat eine gesonderte Vorlage für den SGA vorgelegt (Drs.-Nr. 8478/2020-2025). Wichtige Aspekte sind dabei:

- Die versuchsweise Öffnung des Drogenkonsumraums an der Borsingstraße für dem Hilfesystem bekannte Nicht-Bielefelder*innen
- Sonntagsöffnung im Drogenhilfezentrum
- Aufsuchende Peer-to-Peer-Beratung im Bereich Suchtprävention durch eine Migrant*innenorganisation
- Neue Ansätze gegen Wohnungslosigkeit
- Bauliche Umgestaltungsmaßnahmen
- Idee einer Anlaufstelle am Bahnhof als neuer Baustein des Hilfesystems.

Die Polizei unterliegt bei Drogendelikten dem Legalitätsprinzip, hat also kein Ermessen, ob dies zu verfolgen ist, sondern hat ein entsprechendes Verfahren einzuleiten und wird dies auch weiterhin konsequent tun.

Plan-Ideen zur Platzgestaltung wurden seitens der Stadthallen GmbH angeregt. Hiernach könnte der Vorplatz landschaftsarchitektonisch umgestaltet werden, um bestehende Nischen abzumildern und sichere Plätze zu schaffen. Die Überlegungen sollen eine störungsfreie Zugangssituation für Besuchende der Stadthalle und des Kongresszentrums sicherstellen. Auch die Stadt entwickelt im Rahmen von INSEK-Förderprogrammen eine Umgestaltung des Umfeldes. Im Jahr 2025 soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, wobei auch die Sicherheitsaspekte stark in den

Fokus gerückt werden. Die Fachverwaltung hat zugesagt, die Ideen kurzfristig weiter zu verfolgen und den zuständigen Gremien vorzustellen.

Die Auswirkungen der Diamorphinpraxis werden noch zu evaluieren sein. Neben den bekannten Befürchtungen, dass sich die Szene vergrößern werde, sind jedoch auch positive Aspekte denkbar, da sich durch die Praxis eine Infrastruktur und eine bessere medizinische Versorgung ergeben wird. Aus anderen Städten mit entsprechenden Praxen gibt es dazu auch positive Stimmen.

Es wurde weiterhin angesprochen, dass sich Auswirkungen aus dem Umfeld der Tüte auch auf den hinter dem Bahnhof liegenden Boulevard ergeben. Hierzu finden zusätzliche von der WEGE initiierte Austauschkreise mit den dort liegenden Gastronomen, Gewerbetreibenden, Hoteliers, Parkhausbetreibern und Gebäudeeignern statt. Hieran nehmen auch Polizei und Ordnungsamt teil. Zudem ergänzt ein privater Sicherheitsdienst sehr umfangreich die bestehende Sicherheitsarchitektur; vor allem auf Privatgelände stößt beispielhaft das Ordnungsamt an seine rechtlichen Grenzen, wenn es um die Durchsetzung des Hausrechtes geht.

2. Kesselbrink

Ein regelmäßiger Austausch zum Kesselbrink besteht bereits länger als die Kooperationsvereinbarung. Dieser Kreis wurde nun ebenfalls unter den in der Vereinbarung dargelegten Aspekten ausgerichtet.

Teilnehmende sind neben den Kooperationspartnern hier

- Grüner Würfel / Keimzeit
- Gastronomie („Frische Mische“)
- Goldbeck / „H1“-Hochhaus
- Handelsverband OWL
- Busch-Apotheke
- Volksbank

Seitens des Ordnungsamtes ist der Kesselbrink der Platz in Bielefeld, auf dem vom Außendienst die meisten Präsenzen gezeigt werden. Dies hat bereits Anfang 2023 begonnen und setzt sich bei kontinuierlich hohem Personaleinsatz auch 2024 fort. Leider zeigt sich jedoch, dass es außerhalb der Präsenzzeiten immer wieder zu erheblichen Vorfällen kommt, auch mit Waffengewalt. Insofern könnte eine Aufstockung des Außendienstes dazu führen, auch zu weiteren (und späteren) Stunden noch dazu beizutragen, das Lagebild zu entschärfen.

Seitens der Anlieger wurde bestätigt, dass sich Situationen häufig „aus dem Nichts“ bilden und eskalieren.

Hierbei sind unterschiedliche Gruppen des Platzes sehr differenziert zu betrachten. Als überwiegend problematisch erweist sich dabei die Dealer-Szene. Diese wird von den Anliegern als sehr präsent und teils „dominant“ beschrieben. Im Rahmen der Netzwerkarbeit muss hier der Fokus daher auf polizeiliche Repression gesetzt werden.

Um besser zu verstehen, was die Menschen der Dealer-Szene dazu bringen würde, nicht mehr kriminell zu sein, beseht die Idee eines Peer-to-Peer-Angebotes auf dem Kesselbrink (Drs-Nr. 8478/2020-2025). Dieses ersetzt aber nicht die polizeiliche Aktivität. Auch die Installation von Sonnenschutz und weiterer sozialer Angebote auf dem Platz können Maßnahmen sein, um die Situation auf dem Platz zu verbessern. Diese und weitere Vorschläge wurden auch in den NW-Gesprächen aufgeworfen, mit denen sich das Sozialdezernat beschäftigt.

Mit der Szene auf dem sogenannten „Sonnendeck“ besteht weitestgehend eine funktionierende Ko-Existenz mit den Anliegern und Akzeptanz. Dennoch kommt es auch hier vereinzelt zu Störungen, die jedoch in der Regel nicht der (Schwerst-)Kriminalität zuzuordnen sind. Defizite bei den hygienischen Zuständen sowie der Müll-Situation werden durchgehend angesprochen.

3. Ostmanturmviertel

Das Ostmanturmviertel zeichnet sich dadurch aus, dass es unmittelbar an die Szenen des Kesselbrinks wie auch noch prägender an das Bahnhofsumfeld angrenzt. Wesentlich ist dabei, dass das Viertel zudem als Durchgang zum Drogenhilfezentrum dient. Polizei, Ordnungsamt und Sozialarbeit sind daher im Quartier sichtbar und nehmen sich der vielfältigen Problemlagen an.

Teilnehmende sind neben den Kooperationspartnern hier

- Nachbarschaftsrat Ostmanturmviertel
- Quartiersmanagement der AWO Bielefeld
- Drogenberatung Bielefeld
- Streetwork
- Bauamt
- BGW
- UWB
- Stadtteilmütter

Durch die verwinkelte Bebauung mit vielen Ecken, Unterständen, Zugängen und Zufahrten ergeben sich vielfach nicht-einsehbare Räume, in denen Drogenhandel, -konsum und Prostitution stattfinden. Zudem sind Vermüllung und das Hinterlassen von Ausscheidungen wesentliche Themen.

Neben den bereits o.g. Stellen findet sich hier eine gut organisierte Nachbarschaftsinitiative, zudem legt die BGW als einer der größten Vermieter starkes Engagement zur Verbesserung an den Tag.

Konkret wird geprüft, wie das Viertel, vor allem um den Nelson-Mandela-Platz, im Rahmen der Positivbelegung noch besser aktiviert werden kann. Die bereits im INSEK angedachte Umgestaltung des Platzes könnte dafür ein wichtiger Baustein sein.

Um den Anwohnerinnen und Anwohnern eine Möglichkeit der spontanen und direkten Kontaktaufnahme zu ermöglichen, wurden am 16.07.2024 und am 17.08.2024 vor Ort in Kooperation mit der Polizei „Bürgersprechtag“ angeboten.

Angsträume sollen durch weitere Begehungen eruiert werden und gemeinsam mit BGW und Bauamt nach Ansätzen gesucht werden, hier bauliche Verbesserungen vorzunehmen.

Die Drogenberatung organisiert bereits ein Reinigungsprojekt mit Suchterkranken und prüft, ob dies nochmals ausgeweitet werden kann, vor allem auf Samstage.

Auch der UWB stimmt die Reinigungsintervalle auf die Bedürfnisse ab. Zudem wird auch bei der Gestaltung der Grünzüge sehr darauf geachtet, keine versteckten Ecken zu bilden, sondern gut einsehbare und damit als sicher empfundene Bereiche mit sozialer Kontrolle zu schaffen.

4. Jahnplatz

Die Problemlagen des Jahnplatzes wurden bislang bei den o.g. Thementischen mitbesprochen, es folgt hier aber noch eine stärkere Fokussierung.

Sehr positiv zu erwähnen ist das Engagement von MoBiel, die hier im Sinne der Vereinbarung ebenfalls proaktiv zu Runden Tischen eingeladen haben.

Die Haltestellen werden seit wenigen Monaten nunmehr sehr viel intensiver durch einen privaten Sicherheitsdienst sowie durch eigenes Service-Personal bestreift. Das Ordnungsamt nimmt an dem Austausch regelmäßig aktiv teil. Hier zeigt sich noch problematisch, dass die Warte- und Sitzmöglichkeiten oft als Aufenthalt „missbraucht“ werden und somit Passagieren des ÖPNV nicht in dem gewollten Umfang zur Verfügung stehen. Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist dies jedoch nicht verboten, so dass hier nicht eingeschritten werden kann.

Erst wenn aktive Belästigungen von den Personen ausgehen (Pöbeleien, Betteleien), kann mit Platzverweisen gearbeitet werden.

Ausblick

Die Verwaltung priorisiert aktuell:

- Die Erarbeitung einer kurzfristigen Zwischenlösung für den Eingangsbereich der Stadthalle, um eine angemessene Zugangssituation zur Stadthalle zu entwickeln
- Der Bedarf an Reinigungsintervallen wird evaluiert und die Intensität gegebenenfalls nachjustiert.
- Weiterentwicklung des Hilfesystems für Menschen auf der Straße und für Suchterkrankte Menschen. Kurzfristig umsetzbare Ideen werden den zuständigen Ausschüssen vorgestellt
- Eine positive Belebung des Ostmannsturmviertels muss für eine stärkere soziale Kontrolle intensiviert werden.

Ergänzend

Die Verwaltung hat intern auch die Umsetzung von Alkoholverbotzonen vorgeprüft. Diese sind jedoch kaum rechtssicher umzusetzen, da nach bisheriger Rechtsprechung die Störungen nicht vom Alkoholkonsum selbst ausgehen, sondern von den Auswirkungen des Konsums. Da es sich um Grundrechtseinschränkungen handelt, muss jedoch genau diese Analogie herausgearbeitet werden. Zudem muss es belegbare Grundlagen geben, welche Gefahren in der Vergangenheit durch Alkoholkonsum an den Plätzen ausgegangen sind. Daher wurden bisherige Verordnungen anderer Städte und Gemeinden in der Regel von Gerichten für unwirksam erklärt.

Das Ordnungsamt beobachtet aktuell einen erneuten Vorstoß der Stadt Hamburg in diese Richtung.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski